Pflichten der Autor*innen

Gute wissenschaftliche Praxis, Fehler

Wir verlangen von Autor*innen, die in der Zeitschrift für Politik (ZfP) veröffentlichen, die Einhaltung der Regeln zur Sicherung der guten wissenschaftliche Praxis, wie sie von akademischen Institutionen festgelegt sind.

Bemerken Autor*innen vor oder nach der Veröffentlichung einen Fehler im Manuskript, so müssen sie den Schriftleiter unverzüglich darüber informieren und mit ihm zusammenarbeiten, um eine Korrektur zu ermöglichen.

Plagiate

Autor*innen dürfen nur Originalmanuskripte einreichen und müssen bei direkten und indirekten Zitaten deutlich machen, dass Materialien oder Gedanken anderer Urheber*innen verwendet wurden.

Autor*innen, die in der ZfP publizieren möchten, werden gebeten, die Autorenhinweise zu konsultieren, die **hier** verfügbar sind, bevor sie ihr Manuskript einreichen.

Urheberschaft

Nur diejenigen, die einen wesentlichen Beitrag zu dem eingereichten Artikel geleistet haben, können als Autor*innen aufgeführt werden.

Mehrere oder gleichzeitige Veröffentlichungen

Alle einreichenden Parteien müssen bestätigen, dass sie ein Originalmanuskript einreichen, das nicht anderweitig veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgelegt wurde – es sei denn, dass darüber in begründeten Ausnahmefällen mit dem Schriftleiter und den Herausgebern eine besondere Vereinbarung getroffen wurde.

Offenlegungspflicht und Interessenkonflikte

Von den Autor*innen der ZfP wird erwartet, dass sie jede Quelle finanzieller Unterstützung offenlegen, die sie für die Erstellung des Manuskript erhalten haben. Die Autor*innen müssen gegenüber den Herausgebern auch alle Umstände offenlegen, die einen Interessenkonflikt in Bezug auf die im Manuskript zum Ausdruck gebrachte wissenschaftliche Sicht darstellen könnten.

Pflichten der Gutachter*innen

Jedes Manuskript, das von potenziellen Autor*innen der ZfP zur Veröffentlichung angeboten wird, wird auf der Grundlage eines doppelt-blinden Begutachtungsprozesses bewertet. Details zum Begutachtungsprozess der ZfP finden Sie **hier**.

Der Begutachtungsprozess dauert im Regelfall zwischen ein und maximal drei Monaten. Die Empfehlungen der Gutachter*innen werden der Redaktion mitgeteilt, die Autor*innen erhalten Auszüge aus der Bewertung, in denen die Entscheidung der Gutachter*innen erläutert wird, und gegebenenfalls Vorschläge zur Überarbeitung.

Von den Gutachter*innen wird erwartet, dass sie mögliche Interessenkonflikte offenlegen, z. B. wenn sie den/die Autor*in persönlich kennen.

Pflichten der Herausgeber*innen und Redaktion

Herausgeber, Beirat, Redaktion

Dem wissenschaftlichen Beirat der ZfP gehören renommierte Wissenschaftler*innen aus den Bereichen Politikwissenschaft, Soziologie, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften, Philosophie, Öffentliches Recht und Rechtstheorie an, die an deutschen und internationalen Universitäten arbeiten.

Die Herausgeber der ZfP unterstützen bei der Autorenakquise und im Begutachtungsprozess. Es finden regelmäßige Herausgebersitzungen statt, um strategische Entscheidungen zu erörtern. Neue Mitglieder für den Herausgeberkreis werden im Hinblick auf ihre Fachkompetenz ausgewählt. Vorzugsweise bringen neue Mitglieder neue Fachkenntnisse in den Herausgeberkreis ein.

Chefredakteur der ZfP ist seit 2008 Dr. Andreas Vierecke. Er studierte Politikwissenschaft, Philosophie und Psychologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München, wo er 1994 promovierte. Andreas Vierecke ist seit 2001 geschäftsführender Gesellschafter des Südpol-Redaktionsbüros Köster & Vierecke und leitet für den Nomos Verlag außer der Redaktion der ZfP seit 2018 auch die Redaktion der Blätter der Wohlfahrtspflege.

Rolle des Chefredakteurs während des Peer-Review-Prozesses

Zu Beginn des doppelt-blinden Begutachtungsverfahrens entscheidet der Chefredakteur, wer die Gutachter*innen einer Einreichung sein sollen; nur wenn er über die Identität des/r Autor*in informiert ist, kann er beurteilen, ob die Beziehung zwischen Autor*in und Gutachter*in zu eng ist. Auf der Suche nach geeigneten Gutachter*innen greift der Chefredakteur auf die Expertise der Herausgeber*innen sowie berufener Kolleg*innen aus dem entsprechenden Forschungsfeld zurück.

Vertraulichkeit und Interessenkonflikte

Es werden keine Informationen über ein eingereichtes Manuskript an andere Personen als die potenziellen Gutachter*innen oder Mitglieder der Redaktion weitergegeben.

Wenn sich ein/e Redakteur*in in einem Interessenkonflikt bezüglich eines Manuskripts befindet, verzichtet er/sie auf seine/ihre Mitwirkung im Überprüfungsprozess und bittet ein anderes Mitglied der Redaktion, seine Aufgabe zu übernehmen.

Verpflichtungen und Rolle des Verlags

Verlagsrichtlinien

Der Nomos Verlag legt besonderen Wert auf die hohe Qualität seines Zeitschriftenportfolios und überwacht die Einhaltung redaktioneller Qualitätsstandards für die in der ZfP veröffentlichten Artikel. Unsere allgemeinen ethischen Veröffentlichungsrichtlinien finden Sie **hier**.

Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis

Sollte nach der Veröffentlichung ein Plagiat festgestellt werden, stoppt der Nomos Verlag die Verbreitung des Titels sofort, bis der Fall geklärt ist.

Veröffentlichungsentscheidung, Copyright

Der Nomos Verlag und die Herausgeber übernehmen keine Verantwortung für unaufgefordert eingereichte Manuskripte. Durch die Annahme eines Manuskripts erwirbt der Verlag von den Autor*innen alle Rechte, insbesondere auch das Recht auf weitere Vervielfältigung zu kommerziellen Zwecken durch photomechanische oder andere Techniken. Ausführliche Informationen zur Urheberrechtsrichtlinie von Nomos finden Sie **hier**.

Gebühren

Autor*innen, die in der ZfP veröffentlichen möchten, sind nicht verpflichtet, Gebühren für die Artikelbearbeitung oder Einreichung zu zahlen.

Langzeitarchivierung

Um eine langfristige Archivierung und den Zugang zur ZfP zu gewährleisten, arbeitet Nomos mit **Portico** zusammen.